

## Zusätzliche Aufgaben zu rechtlichen Rahmenbedingungen:

### I. Firma

1. Fassen Sie in der folgenden Tabelle die Firmengrundsätze und ihre Bedeutung kurz zusammen:

| Firmengrundsatz der ...      | Bedeutung  |
|------------------------------|--|
| <i>Wahrheit und Klarheit</i> | <i>Art und Umfang der Unternehmung<br/>Geschäftsinhaber und Rechtsform</i>                   |
| <i>Ausschließlichkeit</i>    | <i>Unterscheidung von Firmen am selben Ort</i>   |
| <i>Beständigkeit</i>         | <i>Beibehaltung des alten Namens möglich<br/>(Einwilligung vom alten Inhaber oder Erben)</i> |
| <i>Öffentlichkeit</i>        | <i>HR-Eintragung</i>   |

2. Entscheiden Sie bei nachfolgenden Fällen, welcher Firmengrundsatz angesprochen wird und inwiefern der beschriebene Sachverhalt rechtlich zulässig ist:

| Sachverhalt  | Grundsatz   | Zulässigkeit |
|--|---|--------------|
| 1. Christian Anders wählt bei der Eröffnung eines Textilkaufhauses die Firma C & A.  | <i>Ausschließl.</i>   | <i>Nein</i>  |
| 2. Der Inhaber des Friseurgeschäftes Heinz Locke heißt Otto Welle.   | <i>Beständigkeit</i>  | <i>Ja</i>    |
| 3. Der Gaststätteninhaber Karl Meyer lässt ein Firmenschild mit der Aufschrift „Hansa-Klause“ über dem Eingang seines Geschäfts anbringen.   | <i>Öffentlichkeit<br/>+ § 15 GewO<br/>(Vor- und Familienname)</i> | <i>?</i>     |
| 4. Die Reiseunternehmung „Neckermann und Reisen GmbH“ klagt gegen den Kaufmann Werner Neckermann, der in Frankfurt ein Reisebüro unter der Firmenbezeichnung „Reisebüro Werner Neckermann“ eröffnet hat. | <i>Ausschließl.</i>   | <i>Ja</i>    |
| 5. Der Masseur Wolfgang Kräftig eröffnet einen Massagebetrieb unter der Firma „Kräftig's Schönheits-salon“.  | <i>Wahrheit</i>   | <i>Nein</i>  |
| 6. Der Lebensmittelhändler Martin Maier will sich nach 25 Jahren aus seinem Geschäft zurückziehen. Der neue Inhaber möchte – mit Zustimmung von Maier – das Geschäft unter der alten Firma fortführen.   | <i>Beständigkeit</i>  | <i>Ja</i>    |
| 7. Die Tischlerei Hans Krause will sich demnächst Möbelzentrale Hans Krause nennen.  | <i>Wahrheit</i>   | <i>Nein</i>  |
| 8. Hans Krause jun. will unter der gleichen Firma/am selben Ort firmieren wie sein Vater.  | <i>Ausschließl.</i>   | <i>nein</i>  |

3. Frau Helga Müller war nach der Kaufmannsgehilfenprüfung als kaufmännische Angestellte in der Textilbranche tätig. Sie will sich als Textilgroßhändlerin unter der Firma „Müller, Textilwarengroßhandel“ selbständig machen.

a) Stellen Sie fest, ob diese Firmenbezeichnung rechtlich zulässig ist, und begründen Sie Ihre Antwort.

Nein, laut § 19 HGB ist der Zusatz e. K. nötig

b) Frau Müller stellt bei der Anmeldung zum Handelsregister fest, dass bereits eine Firma Müller, Textilwarengroßhandel, am gleichen Ort besteht. Was werden Sie Frau Müller empfehlen?

Laut § 30 HGB ist eine Abgrenzung nötig, d. h. Namensänderung ist erforderlich bzw. durch den Zusatz e. K. liegt diese vor

c) Schildern Sie Frau Müller die Rechtslage, wenn die bereits bestehende Firma Müller, Textilwarengroßhandel, nicht am gleichen Ort, sondern in einem anderen Ort liegt.

i. O., keine Namensänderung erforderlich. Ausnahme: es handelt sich um eine nationale Firma (§ 16 UWG).

d) Welchem Zweck dient die Eintragung der Firmenbezeichnung ins Handelsregister?

Firmenschutz → Schutz des Namens (Monopol).

4. Frau Müller hat ein günstiges Angebot wahrgenommen und ein Warenhaus gekauft. Ihre Textilgroßhandlung hat sie an Fritz Roth veräußert und ihm die Genehmigung erteilt, ihre Firmenbezeichnung weiterzuführen.

a) Kann Müller auf Unterlassung klagen, wenn Roth dem bisherigen Firmennamen keinen das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatz gibt und die Geschäftsbriefe mit „Helga Müller“ unterschreibt?

Nein, da Einwilligung vorliegt

b) Sechs Jahre nach Verkauf der Textilwarengroßhandlung wendet sich ein Gläubiger an Frau Müller und fordert die Bezahlung einer Schuld, die schon bei der Übergabe der Firma an den neuen Inhaber bestanden hat. Müller lehnt die Zahlung mit dem Hinweis ab, dass mit dem Verkauf der Unternehmung an Fritz Roth alle Schulden vom neuen Inhaber übernommen wurden. Wer muss die Schulden bezahlen? Klären Sie die Rechtslage.

§ 25 HGB neuer Inhaber haftet auch für Verbindlichkeiten von früher, Mithaftung des alten Inhabers

§ 26 HGB Ansprüche gegen früheren Inhaber verjähren nach 5 Jahren

⇒ Roth muss zahlen !!!

## II. Gründung einer Einzelunternehmung

Die Industriekauffrau Linda Kramer möchte sich drei Jahre nach Abschluss ihrer Ausbildung selbständig machen, da in ihrem Ausbildungsbetrieb ein Vorankommen nicht möglich ist. Sie hat sich gut informiert, damit der Sprung in die Selbständigkeit nicht zur Bauchlandung wird. Linda möchte ein Geschäft eröffnen, in dem sie den Einkauf für den Zweiradeinzelhandel koordiniert und so günstigere Konditionen erreichen kann. Gleichzeitig bietet sie die Vermittlung von Zweiradreparaturarbeiten an ihren Freund Martin Rosenbaum an. Dabei kann sie ihre Beziehungen zum ehemaligen Arbeitgeber, dem Fahrradhersteller „Herkules Kettler“ nutzen. Als sich die Möglichkeit bietet, in der Nähe der Universität eine Ladenfläche zu pachten, ergreift sie die Gelegenheit und kündigt bei ihrem Chef.

### Aufgabe:

1. Welche Pflichten ergeben sich für Linda bei der Firmengründung?
2. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich für Linda als Einzelunternehmerin?

## III. Geschäftsführung und Gewinnverteilung in einer OHG

Linda Kramer und Martin Rosenbaum haben nach mehrmonatiger Zusammenarbeit die Gründung einer OHG vereinbart. Martin soll sich weiterhin um die Zweiradreparaturen und den Einzelverkauf kümmern. Außerdem übernimmt sie die Buchführung. Linda konzentriert sich auf den Einkauf für die Zweiradeinzelhändler.

### Aufgaben:

1. Welche Firmenbezeichnung soll das neue Unternehmen haben?
2. Anette und Linda haben am 15.12. den Gesellschaftsvertrag abgeschlossen und führen das Geschäft seither gemeinsam. Im Handelsregister wurde die Firma erst am 15.02. eingetragen. Ist die Firma am 15.12. eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine OHG?
3. Nach der Eintragung der OHG ins Handelsregister kauft Anette einen Sonderposten extravagantes Briefpapier für € 1.500,-. Konnte sie dieses Geschäft für die OHG wirksam abschließen?
4. Linda hat für die OHG einen Kreditvertrag abgeschlossen, um die neu angemieteten Ladenflächen renovieren und ausstatten zu können. Als Anette davon erfährt, stellt sie fest, daß die Bedingungen außerordentlich ungünstig sind.
  - a) Hätte Linda vor dem Vertragsabschluß Anette fragen müssen?
  - b) Ist der Kreditvertrag gültig?
  - c) Muss Linda der OHG den Schaden ersetzen, der durch den Kreditvertrag entstanden ist?
  - d) Für die Zukunft vereinbaren die Freundinnen, daß Geschäfte über € 10.000,- von beiden zu unterschreiben sind. Wäre ein Kaufvertrag über € 11.000,- gültig, wenn er nur von Anette unterschrieben ist?
5. Anette hat mit Einverständnis von Linda einen Farbkopierer auf Ziel gekauft und den alten in Zahlung gegeben. Bei Fälligkeit verlangt der Händler die Zahlung des

Kaufpreises direkt von Linda, ohne sich vorher an die OHG oder Anette zu wenden. Prüfen Sie, ob Linda berechtigt ist, mit einer der folgenden Einwendungen die Zahlung ganz oder teilweise zu verweigern:

- a) Linda haftet nicht, weil Anette den Vertrag abgeschlossen hat.
- b) Der Händler müsse zuerst versuchen, das Geld bei der OHG einzutreiben.
- c) Der Händler habe kein Recht, Zahlung aus Lindas Privatvermögen zu verlangen oder gar aus ihrem Privatvermögen pfänden zu lassen.
- d) Linda habe eine Vereinbarung mit Anette, daß sie für alle Schulden nur mit 65 % hafte und deshalb auch nur diesen Anteil zahle.

Linda und Anette haben mittlerweile noch ein Kopiergeschäft in der Nähe der Fachhochschule übernommen. Da ihr eigenes Geld für die Finanzierung zu knapp war, haben sie als weiteren Gesellschafter Johannes Gärtner aufgenommen. Er betreibt auch den neuen Kopierladen. In diesem Geschäftsjahr wurde ein Gewinn von 117.600,- € erzielt. Im Gesellschaftsvertrag wurde über die Gewinnverteilung nichts vereinbart. Ermitteln Sie deshalb die Gewinnanteile entsprechend der gesetzlichen Grundlage. Beantworten Sie außerdem die folgenden Fragen:

### Aufgaben:

1. Warum wäre es ungerecht, den Gewinn entweder allein nach Kapitalanteilen oder allein „nach Köpfen“ zu verteilen.
2. Wie wird der Gewinn besteuert? Wie wird ein eventueller Verlust verteilt?
3. Wie sind die gesetzlichen Regelungen für die Haftung ausscheidender bzw. neu eintretender Gesellschafter?

### Gewinnanteile der Gesellschafter und Gutschrift am Geschäftsjahresende

|                             | Linda     | Anette   | Johannes | Insgesamt |
|-----------------------------|-----------|----------|----------|-----------|
| Einlagen in €               | 140.000,- | 40.000,- | 60.000,- | 240.000,- |
| 4 % Verzinsung              |           |          |          |           |
| Restverteilung nach Köpfen  |           |          |          |           |
| Gewinnanteil                |           |          |          | 117.600,- |
| Entnahmen (max. € 36.000,-) | 24.000,-  | 21.600,- | 30.000,- | 75.600,-  |
| Gutschrift                  |           |          |          |           |

## III. Geschäftsführung und Gewinnverteilung in einer KG

Nach dem ersten Geschäftsjahr ist auch Ralf überzeugt, daß Linda's und Anette's Firma erfolgreich sein wird. Deshalb beschließt er, die Schenkung von seiner Großmutter (€ 20.000,-) in die OHG zu stecken. Er verlangt jedoch, daß ihm mindestens 1 % mehr als die banküblichen Guthabenzinsen gegeben werden und ihm keinerlei Verpflichtung zur Geschäftsführung daraus entsteht.

### **Aufgaben:**

1. Überlegen Sie, welche Unternehmensform(en) bei dieser Konstellation vorteilhaft wäre(n).
  2. Welche Maßnahmen für die Unternehmensumwandlung bzw. Gründung sind erforderlich und welche Firmenbezeichnung soll das neue Unternehmen haben?
  3. Als Versicherungskaufmann muß Ralf auch in Schadensfällen Gutachten erstellen. Bei einem solchen Kundenbesuch bekommt er Gelegenheit, eine Palette Kopierpapier in verschiedenen Qualitäten zu einem günstigen Preis zu erwerben. Er behauptet, Gesellschafter der Firma Koslowski & Co. zu sein, und kauft den Posten. Ist der Kaufvertrag gültig?
  4. a) Nach dem Gesellschaftsvertrag wird das Kapital der Gesellschafter mit \_\_\_ % verzinst. Vom Restgewinn erhalten Linda, Anette, Johannes und Ralf 55 %, 15 %, 23 % bzw. 7 %. Verteilen Sie den Gewinn von € 127.000,-, wenn sich die Geschäftsanteile der übrigen Gesellschafter nicht gegenüber der OHG verändert haben.  
b) Warum wäre die gesetzliche Regelung der Gewinnverteilung einer OHG für die KG nicht gerechtfertigt? Warum ist es notwendig, die gesetzlichen Regelungen für die KG vertraglich zu ergänzen (s. § 168 HGB)?
- § 168 HGB [Verteilung von Gewinn und Verlust]
- (1) Die Anteile der Gesellschafter am Gewinn bestimmen sich, soweit der Gewinn den Betrag von vier vom Hundert der Kapitaleinlage nicht übersteigt, nach den Vorschriften des § 121 Abs. 1 und 2.
- (2) In Ansehung des Gewinns, welcher diesen Betrag übersteigt, sowie in Ansehung des Verlustes gilt, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, ein den Umständen nach angemessenes Verhältnis der Anteile als bedungen.
5. Prüfen Sie, welche Regelungen in Bezug auf das Wettbewerbsverbot bei Komplementären und Kommanditisten bestehen, wenn
    - a) Linda Komplementär in einem weiteren Kopierladen wäre
    - b) Ralf Komplementär in einem weiteren Kopierladen wäre
    - c) Linda Kommanditistin in einem weiteren Kopierladen wäre.
  6. Ralf möchte für den im Sommer geplanten Urlaub genau wie Linda eine Privatentnahme tätigen. Ist er dazu berechtigt?
  7. Wie sähe Ralfs Rechtsstellung aus, falls er sich zur Einlage der € 20.000,- als Stiller Gesellschafter entschieden hätte?

### **Gewinnanteile der Gesellschafter und Gutschrift am Geschäftsjahresende**

|                              | <b>Linda</b> | <b>Anette</b> | <b>Johannes</b> | <b>Ralf</b> | <b>Insgesamt</b> |
|------------------------------|--------------|---------------|-----------------|-------------|------------------|
| Einlagen in €                | 140.000,-    | 40.000,-      | 60.000,-        | 20.000,-    | 240.000,-        |
| __ % Verzinsung              |              |               |                 |             |                  |
| Restverteilung nach Anteilen | 55 %         | 15 %          | 23 %            | 7 %         | 100 %            |
| Gewinnanteil                 |              |               |                 |             | 127.000,-        |
| Entnahmen (max. 36.000,-) €  | 24.000,-     | 21.600,-      | 30.000,-        |             | 75.600,-         |
| Gutschrift                   |              |               |                 |             |                  |